

Firma/ Name des Automatenaufstellers:	
Anschrift:	Telefon (u. ggf. E-Mail-Adresse)

Stadtverwaltung Pirmasens  
Haus der Finanzen  
Ringstr. 68-70  
66953 Pirmasens

Personennummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Vergnügungssteuererklärung

(gemäß § 12 der Vergnügungssteuersatzung vom 26.03.2012)

**für den Monat** \_\_\_\_\_ **20** \_\_\_\_\_

über die im Pirmasenser Stadtgebiet im Vormonat aufgestellten Geräte.

Die Vergnügungssteuererklärung ist bis zum 7. Kalendertag eines Monats der Stadt Pirmasens – Amt Finanzen – über die im Vormonat im Stadtgebiet Pirmasens gehaltenen Geräte einzureichen. **Bestandteil dieser Erklärung sind auch die Anlagen „Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen“, „Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten“, „Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen“ und „Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten“.** Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Die Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit errechnet sich anhand der elektronischen Kasse des einzelnen Gerätes. Von der elektronisch gezahlten Kasse sind die Röhrenauffüllungen abzuziehen (Saldo 2). Diesem Betrag sind wiederum die Röhrenentnahmen (Fehlbetrag) hinzuzurechnen. Das negative Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 Euro anzusetzen. Die Vergnügungssteuer für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit errechnet sich anhand der Anzahl der aufgestellten Geräte.

Das Amt Finanzen der Stadt Pirmasens setzt die Vergnügungssteuer in einem separaten Vergnügungssteuerbescheid fest.

**Ich/ Wir versicher(e)n, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).**

**Die Zählwerkausdrucke der Geräte mit Gewinnmöglichkeit sind beigelegt.**

---

Datum, Unterschrift

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt (Name, Anschrift, Tel.)

---